

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Hangelar, Flur 6 und 7 zwischen der Kölnstraße, der Lindenstraße und der Möldersstraße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Am Kuhbusch“. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit den zwei vorliegenden städtebaulichen Entwürfen (Varianten) die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 5.1.2004 zu entnehmen. Die städtebaulichen Vorentwürfe sind Bestandteil des Beschlusses.

39 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen